

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur CO₂- und Energieeinsparung

Anlage 1 zu Ziff. 5 der Förderrichtlinien vom 28.01.2010

Art und Höhe der Förderung

Vorhaben / Maßnahme	Förderhöhe	max. Zuwendung je Gebäude
1. Wärmeschutz an Gebäuden		
1.1 Energie-Spar-Check / Energieberatung gem. Ziff. 4.1	pauschal 75,-- EUR	75,-- EUR
1.2 Dämmung des Daches bzw. der oberst. Geschossdecke gem. Ziff. 4.2.1	10,-- EUR / m ² Dach- bzw. Deckenfläche (Fördergrenze: max. 20 % der zuwendungsfähigen Kosten)	zusammen max. 1.000,-- EUR
1.3 Außenwanddämmung gem. Ziff. 4.2.2	10,-- EUR / m ² Wandfläche (Fördergrenze: max. 20 % der zuwendungsfähigen Kosten)	
1.4 Fenstererneuerung gem. Ziff. 4.2.3	20,-- EUR / m ² Fensterfläche (Rohbaumaß)	bei Ein- und Zweifamilienhäuser: max. 500,-- EUR bei Mehrfamilienhäuser: max. 1.000,-- EUR (max. 250,-- EUR je Wohneinheit)
2. Heizsystem		
Biomassezentralheizung gem. Ziff. 4.3	50,-- EUR / kW inst. Nennwärmeleistung	max. 1.000,-- EUR